**Ordnung zur Änderung der**

**Ordnung XX**

vom

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs ▀ am ▀ die folgende Ordnung zur Änderung der ▀ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom ▀, Az.: ▀ genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

# Artikel 1

Die Ordnung XX vom XX. XX. 2012 (StAnz., S. XXX), zuletzt geändert mit Ordnung vom XX.XX. 2013 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 0x/yyyy, S. XXX) wird wie folgt geändert:

## § 1 wird wie folgt geändert:

* 1. In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „XXX“ durch das Wort „XXX“ ersetzt.
	2. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Text.“

## § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Text“

## In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird folgende neue Nummer 5 angefügt:

„5. Text“

## § 4 wird wie folgt geändert:

* 1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
1. Folgende neue Nummer 2 wird eingefügt:

„2.Text“.

1. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.
2. Folgende Nummer 4 wird angefügt:

„4. Text.“

* 1. In Absatz 2 wird die Verweisung „Abs. 1 Nr. 2“ durch die Verweisung „Abs. 1 Nr. 3“ ersetzt.

## § 5 wird gestrichen

# Artikel 2Inkrafttreten

* + - 1. Diese Änderung der Ordnung XX tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.
			2. Ggf. Übergangsregelung

Mainz, den

Die/Der Dekan/In des Fachbereiches Y
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Uni.-Prof. Dr. Name